



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
12.10.2015 im Übergangwohnheim Schieferling 11, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr Michael Wolny

Herr Erich Ertl

Herr René Haase

Frau Irina Kalinka

Herr Andreas Noack

Vertretung für Herrn Dr. Ralf von der Bank

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Sabine Decker

Frau Gudrun Buchmann

Herr Guido Kohl

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralf von der Bank

Herr Jan Hildebrandt

Sachkundige Einwohner

Herr Holger Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Das persönliche Budget zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- 7 Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis Teltow-Fläming
- 8 Sachstand Asylbewerber Entwicklung der Zahlen und Angebote
- 9 Aspekte der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen im Landkreis Teltow-Fläming
- 10 Besichtigung ÜWH Schieferling 11, 14943 Luckenwalde

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste. Sie stellt die TO vor.

Herr Nerlich spricht sich dafür aus, zuerst die Einrichtung zu besichtigen, um dann entsprechende Fragen im weiteren Verlauf der Sitzung stellen zu können.

Frau Böttcher stellt diesen Änderungswunsch zur Abstimmung.

Mit einer JA-Stimme und 6 Nein-Stimmen wird die Änderung der TO nicht angenommen.

Es wird nach der mit der Einladung übergebenen TO verfahren.

Herr Wolny verweist auf seine E-MAIL an Frau Gurske vom 7.10.15 und ergänzt, wenn die aufgeworfenen Fragen unter TOP 8 beantwortet werden, hat er zu TOP 4 keine Wortmeldung.

Dies wird ihm zugesagt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2015 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Frau Kalinka nimmt ab diesem TOP an der Sitzung teil.

Herr Mikolaschek hat Fragen zum persönlichen Budget.

Erstens: In wie vielen Fällen ist der Landkreis Beauftragter für trägerübergreifendes persönliches Budget?

Zweitens: Wie oft verzichtet der Landkreis auf einen Verwendungsnachweis?

Drittens: Inwieweit dürfen Bewohner von ÜWH ehrenamtlich tätig sein?

Frau Buchmann antwortet, dass der Landkreis in keinem Fall Beauftragter für trägerübergreifendes persönliches Budget ist und auf einen Verwendungsnachweis wird nicht verzichtet. Dieser Wunsch ist auch noch nicht herangetragen worden. Es gibt keine Klagen.

Zur dritten Frage erklärt Frau Kahmann, dass grundsätzlich jeder ehrenamtlich tätig sein kann.

Des Weiteren fragt er nach dem Abarbeitungsstand zur Barrierefreiheit an kreiseigenen Gebäuden?

Frau Gurske antwortet, dass es einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. an den Kreistag gab. In der KT-Sitzung am 29.06.2015 gab es dazu einen Beschluss. Sie bietet Herrn Mikolaschek an, ihm diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Damit erklärt er sich einverstanden.

Der Landkreis ist derzeit nicht in der Lage, flächendeckend alle Gebäude zu erheben. An allen kommunalen Gebäuden, an denen bauliche Belange getätigt werden, wird die Barrierefreiheit geprüft und vorangetrieben.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Igel nimmt ab diesem TOP an der Sitzung teil.

Herr Ertl bedankt sich für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen zur Thema Hebammen im Landkreis TF.

Frau Kierschk bittet um Auskunft zum derzeitigen Stand zur Nutzung des Landschulheimes Dobbrikow als ÜWH für Asylbewerber. Diese Thematik wurde von mehreren Bürgern an sie als KT-Abgeordnete herangetragen mit der Bemerkung, dass der KT das entschieden hat. Sie fragt, wer das entschieden hat, im Kreistag gab es dazu keinen Beschluss.

Frau Gurske informiert, dass es ein Schreiben der Landrätin an die Bürgermeisterin der Gemeinde Nuthe-Urstromtal sowie die Gemeindevertreter gibt, mit der Aussage, dass der Kreis beabsichtigt, dieses Objekt zu nutzen. Diese Aussage ist nicht gleichzusetzen mit dem Kreistag.

Es wird in Erwägung gezogen, ab Februar 2016 Flüchtlinge in Dobbrikow unterzubringen, zumal es in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bisher nur eine temporäre Unterbringung gibt. Vormerkungen und Reservierungen sind storniert worden, aber es wurde kein

Vertragsverhältnis mit Schulklassen gekündigt. Die Kreisverwaltung prüft insbesondere kreiseigene Liegenschaften zur Unterbringung, um dem vehementen Erfordernis zur Unterbringung von Flüchtlingen gerecht zu werden.

Im August bestand noch die Situation, etwa 240 Flüchtlinge im Monat unterzubringen. Jetzt gibt es einen stark erhöhten Zugang an Asylbewerbern incl. Sonderzuweisungen Anfang Oktober.

Unter diesen Voraussetzungen und unter der Betrachtung, dass der Winter vor der Tür steht und eine Reihe von Bauertüchtigungen erst im Laufe der nächsten Jahre kommen werden, wurde Dobbrikow erst einmal reserviert, um sicherzustellen, dass als Alternative nicht in den Schulsport durch Belegung von Turnhallen eingegriffen werden muss.

Herr Nerlich fragt, ob durch die VTF am ÜWH im Hennickendorf ein zusätzlicher Haltestandpunkt eingerichtet werden könnte? Des Weiteren bittet er um genaue Zahlen, wie viele Einwohner Hennickendorf hat und wie viele Asylbewerber. An ihn wurde herangetragen, dass das 50 % der Einwohner ausmacht. Dies sollte bei allem Verständnis nicht außer Acht bleiben.

Frau Gurske antwortet, dass das Objekt in Hennickendorf nur eine Winterlösung ist und zu keiner dauerhaften Belastung der Gemeinde führen soll. Es sollen bis zu 180 Personen dort untergebracht werden. Im Vorfeld gab es dazu in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal eine Bürgerveranstaltung.

Der Ort Hennickendorf hat 443 Einwohner. Derzeit leben mit Stand 06.11.15 im ÜWH 105 Asylbewerber.

Lt. der durch den Kreistag beschlossenen Satzung müsste die Gemeinde Nuthe-Urstromtal jährlich mindestens 100 Personen aufnehmen. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat bisher noch gar kein Angebot auf den Weg bringen können.

Da diese Objekte sonst auch immer belegt sind mit ausländischen Saisonarbeitern, sollte die Gemeinde im Umgang mit ausländischen Mitbürgern vertraut sein.

Frau Igel fragt, wie das Problem mit den alleinreisenden Jugendlichen im Landkreis gelöst wird und ob auch in Betracht gezogen wird Pflegeeltern einzusetzen?

Frau Gurske berichtet von einer Sitzung im MBS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport), wo über den Entwurf des neuen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz informiert wurde. Wenn dieser Gesetzentwurf beschlossen wird, dann werden die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge ab 01.11. auch nach dem Königssteiner Schlüssel verteilt. Davon werden alle Landkreise gleich betroffen sein. Es ist ein relativ kompliziertes Verfahren, was mehrstufig vom Clearing bis zur endgültigen Inobhutnahme geht.

Das Jugendamt hat ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht. Im JHA wird man sich denn damit befassen, welche Träger Interesse zeigen, für diese Arbeit zur Verfügung zu stehen.

Es liegen Angebote von Jugendhilfeträgern vor, die es ermöglichen den ersten Zustrom von Jugendlichen aufzunehmen. Derzeit sind 9 Jugendliche in der Betreuung. Es ist schätzungsweise von einer Jahresquote von 112 Jugendlichen auszugehen, d.h. etwa 10 Jugendliche im Monat.

Der Einsatz von Pflegeeltern wird geprüft.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Zu diesem TOP gibt es keine Ausführungen.

TOP 6

Das persönliche Budget zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Frau Buchmann gibt Erläuterungen zum persönlichen Budget. Diese Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Igel stellt fest, dass das persönliche Budget nur von Menschen in Anspruch genommen werden kann die nicht in einer Einrichtung leben und von einem Träger betreut werden!

Dem stimmt Frau Buchmann zu, da über die Einrichtung alle Bedarfe abgedeckt werden.

TOP 7

Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Decker verweist einleitend auf ihren Vorbericht zur kommunalen Gesundheitsförderung. Dieser wird, wie die Power-Point-Präsentation, dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Wolny fragt, ob es von den Schulen, Jugendeinrichtungen entsprechende Hinweise gibt, ab wann Suchtprobleme eintreten können? Besteht nicht bereits Beratungs- bzw. Aufklärungsbedarf in den Grundschulen und Horten?

Frau Decker informiert über die Vielzahl der Instrumente. Die direkt vom Gesundheitsamt angebotenen greifen nicht in jeder Zielgruppe. So gibt es z.B. die Aktionskiste Sucht, wo man frühestens ab der 7. Klasse beginnt. Das Gesundheitsamt macht eine primäre und universelle Prävention. Es soll die große breite Masse mit diesen Informationen versorgt werden. Probleme einzelner Schüler müssen über die Sozialarbeiter der Schule geklärt bzw. weitervermittelt werden.

In den 5. Klassen der Grundschulen ist z.B. die Polizei vor Ort mit ihren Möglichkeiten der Prävention.

Frau Kalinka fragt, ob auch über die HPV-Impfung informiert wird und ob sexuelle Gewalt bei der Präventionsarbeit mit angesprochen wird?

Frau Decker berichtet, dass auf die HPV-Impfung hingewiesen wird, speziell bei den Veranstaltungen mit dem AIDS-Parcours. Sie empfiehlt zu diesem Thema bei Bedarf eine spezielle Info-veranstaltung mit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anzubieten. Zur Thematik sexuelle Gewalt wird der Weiße Ring mit dazu eingeladen.

Frau Gurske ergänzt, dass das Thema sexuelle Gewalt auch im Bereich Kinderschutz angesiedelt ist. Frau Becker-Heinrich ist als Kinderschutzverantwortliche im Landkreis tätig. Sie koordiniert die Arbeit der Arbeitskreise und Netzwerke. Des Weiteren steht Frau Witt als Integrationsbeauftragte des Landkreises zur Verfügung.

TOP 8

Sachstand Asylbewerber Entwicklung der Zahlen und Angebote

Frau Gurske berichtet zur aktuellen Situation.

Der Landkreis hatte eine Zuweisungsquote von 240 Asylbewerbern im Monat. Diese Quote wurden in den Monaten September und Oktober schon deutlich überschritten. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende 2015 und Jahresbeginn 2016 mit 70 bis 90 Zuweisungen in der Woche zu rechnen ist. Daraufhin wurde die Verteilung nach der Satzung überarbeitet und allen Abgeordneten auf der KT-Sitzung am 21.09.2015 als Tischvorlage ausgehändigt. Gleichzeitig ging diese Information auch an alle Bürgermeister und den Amtsdirektor. Der Landkreis hat bisher rund 1.200 Asylbewerber aufgenommen.

Die Bemühungen zur Schaffung von warmen, sicheren und qualitativ angemessenen Unterbringungsplätzen laufen weiterhin auf Hochtouren, da teilweise nur Notunterkünfte zur Verfügung stehen.

Alle Kommunen, die bisher noch keine Gemeinschaftsunterkünfte bzw. Verbundwohnungen vorhalten, wurden nochmals kontaktiert. Es gab positive Rückmeldungen.

Im Oktober wird eine weitere Unterkunft in Ludwigsfelde eröffnet und an weiteren Plätzen in Ludwigsfelde wird gearbeitet. Mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow laufen Gespräche. Von der Kommune wurde eine leerstehende Kita angeboten. Des Weiteren laufen Gespräche mit dem Eigentümer der dortigen ehemaligen Kaserne, um einen Teil anzumieten. Nach einer weiteren Unterbringungsmöglichkeit in der Gemeinde wird gesucht. Anhand der Hochrechnung aufgrund der Bevölkerungsstärke in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hätte die Gemeinde ein Aufnahmesoll 2015 von 380 Menschen. Diese Zahl verdoppelt sich wenn man 2016 mit dazurechnet.

Im Bereich Dahme laufen die Vorbereitungen für Verbundwohnungen. Einzelne kleine Objekte werden dort noch geprüft. Ebenfalls in der Prüfung befinden sich noch angebotene Objekte in der Gemeinde Niederer Fläming. Die Stadt Baruth will Einzelwohnungen im Stadtgebiet zur Verfügung stellen.

In jeder Gemeinde finden vor Inbetriebnahme einer Einrichtung Anwohnerversammlungen statt.

Dem Protokoll wird eine Landkreiskarte beigelegt. In ihr sind die einzelnen Standorte mit dem derzeitigen Umsetzungsstand dargestellt.

Von Seiten der Bürgermeister besteht viel Verständnis dafür, den prozentualen Anteil der Stadt Zossen auf die anderen Kommunen zu verteilen, da in Wünsdorf eine Erstaufnahmeeinrichtung vom Land eingerichtet wird.

Herr Wolny erkundigt sich nach dem Stand des Abschlusses des Vertrages mit dem Eigentümer der ehem. Kaserne in Blankenfelde-Mahlow.

Frau Gurske erklärt, dass Vertragsangelegenheiten im Kreisausschuss im nicht öffentlichen Teil erörtert werden und sie jetzt zu Einzelheiten keine Ausführungen machen wird. Ein Vertrag ist noch nicht unterzeichnet. Es wird in Blankenfelde-Mahlow vor Inbetriebnahme einer Einrichtung eine Anwohnerversammlung geben.

Frau Igel fragt, ob die Notwendigkeit und auch Möglichkeit besteht körperlich behinderte Flüchtlinge aufzunehmen?

Frau Gurske antwortet, mit der Fertigstellung des ÜWH in der Anhaltstraße in Luckenwalde ist gewährleistet, dass auch behinderte Menschen entsprechend untergebracht werden können. Derzeit wird dies im Dialog mit der ZAB Eisenhüttenstadt geregelt. Es gab Einzelfälle, wo dem Bedarf durch eine Wohnungsunterbringung entsprochen wurde.

Herr Nerlich fragt, ob Bedarf an Verwaltungspersonal besteht zur Bewältigung aller Aufgaben?

Frau Gurske antwortet, dass entsprechende Stellen ausgeschrieben wurden.

Frau Kühne möchte wissen, ob es Kapazitätserweiterungen zum Schul- und Kita-Besuch für Asylbewerberkinder gibt?

Frau Gurske erläutert, dass für die Schulkinder eine Schulpflicht besteht und im Dialog mit dem Schulamt sichergestellt werden muss, dass die Kinder der entsprechenden Schule zugeführt werden.

Bei der Kita-Versorgung haben die Eltern grundsätzlich einen Anspruch auf einen Kita-Platz. Der Bedarf muss in der jeweiligen Gemeinde angemeldet werden, wie bei jedem anderen Kind auch. Asylbewerberkinder werden nicht bevorzugt.

Es wird aber versucht darauf hinzuwirken, Vorschulkinder mit einem Kita-Platz zu versorgen auch im Hinblick auf die Vorbereitung zum Schulbesuch. An Standorten mit vielen Flüchtlingskindern werden alternative Angebote geprüft, z.B. ist das OSZ mit Projekten vor Ort.

Haase bittet darum, dass die Landkreiskarte auch auf der Internetseite des LK veröffentlicht wird.

Herr Wolny fragt nach dem neu eingestellten Ansprechpartner im Landkreis und bittet um Kontaktdaten.

Frau Gurske informiert, dass Herr Rettig als Flüchtlingskoordinator für den Landkreis tätig ist. Der Träger der einzelnen Objekte, entweder der Landkreis oder ein externer Betreiber, sind für alle Fragen rund um das Heim verantwortlich. Beschwerden und Fragen in diesem Sinne sind direkt an Herrn Kohl zu richten unter der E-MAIL sozialamt@teltow-flaeming.de. Von ihm werden sie dann an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

TOP 9

Aspekte der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen im Landkreis

Teltow-Fläming

Herr Lehmann informiert über die Verfahrensweise zur Erstuntersuchung von Asylbewerbern. Die Power-Point wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Kohl ergänzt, während der Zeit des Asylverfahrens haben Flüchtlinge einen Anspruch auf eine Not- und Schmerzbehandlung. D.h., Untersuchungen oder andere ärztliche Maßnahmen, Verschreibung von Arzneimitteln, die unmittelbar notwendig sind, um die Gesundheit zu erhalten und zu schützen, werden realisiert. Rehabilitierende Maßnahmen, Versorgung mit Hilfsmitteln, Operationen, die nicht unbedingt sofort notwendig sind, sind sehr eingeschränkt zulässig. Es handelt sich hierbei um eingeschränkten Arztzugang gem. Asylbewerberleistungsgesetz.

Personen, die sich 15 Monate legal in Deutschland aufhalten, haben einen Anspruch auf sogenannte Analogleistungen nach dem SGB XII. Sie erhalten eine Chipkarte von der AOK für die Behandlung beim Arzt. Die Kosten werden aber weiterhin vom Sozialamt getragen auf Rechnung der Kassenärztlichen Vereinigung.

Personen, die noch nicht zu diesem Personenkreis gehören, erhalten für eine bestimmte ärztliche Behandlung einen Behandlungsschein. Dieser ist auf die Behandlung für einen bestimmten Zeitraum beschränkt oder aber auch für Weitervermittlung an Fachärzte. Das Verfahren ist sehr aufwendig und führt dazu, dass die Ärzte andere Abrechnungsaufwände haben.

Im Gesetzentwurf des Landes ist vorgesehen dies zu öffnen, so dass die Landkreise zukünftig mit der kassenärztlichen Vereinigung Verträge abschließen können und somit alle Asylbewerber eine Chipkarte erhalten.

Herr Weber, Facharzt für Allgemeinmedizin, berichtet über die tägliche Praxis. Es gibt viele ungelöste Probleme, was auch mit einem fehlenden einheitlichen Verfahren für die gesamte Bundesrepublik zusammenhängt. In einigen Bundesländern gibt es bereits die Versicherungskarte für alle Asylsuchende. Der Leistungsumfang für Flüchtlinge über und unter 15 Monate Aufenthalt ist aber unterschiedlich. Dies ist aus der Versicherungskarte nicht zu erkennen. Im Land Brandenburg läuft die Abrechnung in den einzelnen Landkreisen auch unterschiedlich, so dass der behandelnde Arzt immer prüfen muss, wo kommt der Asylbewerber her. Im Land Brandenburg wird mit ungefähr 28.000 Flüchtlingen gerechnet, das verursacht in etwa Kosten von 200 € pro Person/Monat.

Ein großes Problem besteht dahingehend, dass die Impfungen der Asylbewerber relativ unvollständig sind. Vom Robert-Koch-Institut wurde dazu ein 400 Seiten umfassendes Papier herausgegeben. Die Rahmenbedingungen sind nicht einheitlich gelöst.

Des Weiteren ist die Verständigung schwierig. Die Bereitstellung des Dolmetschers durch das Sozialamt ist praktisch nicht zu händeln.

Die Asylbewerber bringen neben den bekannten meldepflichtigen Infektionskrankheiten Krankheiten mit, die man normalerweise nicht kennt und es schwierig macht, sie zu erkennen. Viele Asylsuchende kommen aus anderen Kulturkreisen, sind anders religiös gebunden. Auch diese Sachen bereiten neben den Verständigungsschwierigkeiten Probleme. Ärzte in der Nähe von ÜWH sind mehr involviert. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Kreisverwaltung funktioniert gut. Wenige Probleme gibt es mit den Asylbewerbern, die in die normale Sprechstunde mit einem Behandlungsschein kommen. Im Bereitschaftsdienst gestaltet sich das schwieriger. Es wird oft der Notarzt geholt.

Bei Überweisungen zu Fachärzten ist die Kostenübernahme des Sozialamtes erforderlich. Es stellt sich die Frage für die Ärzte, wer entscheidet in der Verwaltung, ob ein Facharztbesuch notwendig ist oder nicht.

Er begrüßt die Einführung der Versicherungskarte, um das ganze Behandlungs- und Abrechnungsverfahren einfacher zu gestalten.

Herr Kohl erklärt, dass nur im Zweifelsfall das Gesundheitsamt hinzugezogen wird. Beim überwiegenden Teil der Facharztüberweisungen wird die Kostenübernahme durch die Sachbearbeiter zugesichert.

Die Verwaltung hat sich auch für die Einführung der Chipkarte ausgesprochen, sobald die Rahmenbedingungen vorliegen.

Herr Weber macht auf ein weiteres Problem aufmerksam. Die Asylbewerber gehen in die Rettungsstelle und lassen sich nach der Behandlung von einem Taxi nach Hause fahren. Ein Teil der Asylbewerber tritt sehr fordernd auf. Dies kommt bei der deutschen Bevölkerung mitunter schlecht an.

Herr Kohl gibt zur Erklärung, dass klar geregelt ist, wann ein Taxi gerufen werden darf. Es besteht in jedem ÜWH die Möglichkeit ein Taxi zu rufen, wenn ein Kind z.B. nicht lebensbedrohlich erkrankt ist und die Fahrt zur Rettungsstelle mit dem Taxi erfolgt und nicht

mit dem Rettungsdienst. Sobald das durch den Sozialarbeiter bzw. Wachschutz nicht eingeschätzt werden kann, wird der Rettungswagen gerufen.

Wird ohne ärztliche Verordnung ein Taxi gerufen, um von der Rettungsstelle wieder nach Hause zu kommen, erhält das Sozialamt erst einmal die Rechnung. Diese Kosten werden dem Asylbewerber von der Sozialhilfe abgezogen.

Der Vertreter der Presse wird gebeten, das auch öffentlich zu machen, um mit falschen Vorstellungen aufzuräumen.

Herr Lehmann stellt den erarbeiteten Wegweiser Gesundheit für Flüchtlinge vor. Dieser stellt das deutsche Gesundheitssystem vor, Aufgaben des Gesundheitsamtes und im Anhang befindet sich eine Auflistung von mehrsprachigen Ärzten. Der Wegweiser ist sehr umfangreich und gedacht für Ehrenamtliche, Sozialarbeiter in den Heimen usw. – für die Multiplikatoren.

Frau Gurske ergänzt, dass ein einfaches Faltblatt für die Flüchtlinge selbst erarbeitet wird.

Frau Kühne fragt nach der Kapazitätsgrenze bei den Ärzten?

Frau Gurske antwortet, dass die kassenärztliche Vereinigung den Landkreis als ausreichend versorgt sieht. Im Moment kommen 1.200 Asylbewerber auf rd. 160.000 Einwohner im Landkreis. Das ist weniger als 1 % der Bevölkerung.

Frau Igel möchte wissen, wo wird die medizinische Erstuntersuchung mit der Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf gemacht?

Frau Gurske informiert, dass die Erstuntersuchung weiterhin in Eisenhüttenstadt gemacht wird und dann die Asylbewerber nach Wünsdorf als Außenstelle weiterverteilt werden.

Sollte es eine andere Regelung geben, ist davon auszugehen, dass das Land einen entsprechenden Vertrag mit einem Krankenhaus eingehen wird.

Herr Wolny fragt, ob die Materialien und Informationen des runden Tisches im Internet eingestellt werden können?

Frau Gurske weist darauf hin, dass diese bereits auf der Internetseite des Landkreises TF unter Flüchtlinge in TF eingestellt sind.

TOP 10

Besichtigung ÜWH Schieferling 11, 14943 Luckenwalde

Zum Abschluss der Sitzung besteht für alle die Möglichkeit die Einrichtung zu besichtigen.

Frau Böttcher beendet die Ausschusssitzung.

Luckenwalde, d. 09. November 2015

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin